

Zusammenfassung der Angaben auf der Website – Global Equity Climate Solutions

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Die nachhaltigen Investitionen in den Teilfonds werden nach dem DNSH-Prinzip bewertet, um sicherzustellen, dass die Investitionen ökologischen oder sozialen Zielen nicht erheblich schaden. Das DNSH-Prinzip gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Dieses Prinzip ist in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) umfasst. Die obligatorischen PAIs im Sinne von Tabelle 1, Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 werden verwendet, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds dem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden. Zur Unterstützung der DNSH-Bewertung wurden in den PAIs quantitative Kriterien festgelegt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale („ökologische/soziale Merkmale“) sind:

1. Der Teilfonds strebt Anlagen in Unternehmen an, die aktiv zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen („Klimalösungen“).
2. Die Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren, einschließlich der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Unternehmens, bilden einen integralen Bestandteil der Anlageentscheidungen.
3. Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds muss ESG-Mindeststandards erfüllen, d. h. die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen Mindestwerte für ESG- und E- sowie S- und G-Scores und Klimalösungskriterien erfüllen.
4. Berücksichtigung von Anlagen mit niedrigerer CO₂-Intensität im Vergleich zum MSCI AC World Index (der „Referenzwert“).
5. Berücksichtigung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UNGC“) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD“). Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, werden Unternehmen ESG-Due-Diligence-Prüfungen von HSBC unterzogen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds zu bestimmen und, falls sie als ungeeignet erachtet werden, ausgeschlossen zu werden.
6. Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie von den Ausschlüssen gemäß den Paris-abgestimmten Referenzwerten abgedeckt werden (zusammen die „ausgeschlossenen Aktivitäten“).

Anlagestrategie

Der erste Schritt im Anlageprozess besteht in der Bestimmung des anlagefähigen Universums des Teilfonds durch die Anwendung von ausgeschlossenen Aktivitäten gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie zusätzlicher Ausschlüsse für Paris-abgestimmte Referenzwerte gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818; Einzelheiten hierzu finden Sie weiter unten. Im zweiten Schritt des Anlageprozesses strebt der Anlageberater den Aufbau eines Portfolios aus zulässigen Unternehmen an, die zu Klimalösungen und langfristigem Wachstum beitragen. Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die zu Klimalösungen beitragen. Dazu gehören Unternehmen, die in beliebigen Ländern, darunter sowohl entwickelte Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind.

Klimalösungen sind Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt wesentliche Unterstützung für die Dekarbonisierung von Unternehmen leisten, die am Übergang von einem stark von fossilen Brennstoffen abhängigen Wirtschaftsmodell (Öl, Gas, Kohle) zu einer nachhaltigeren oder kohlenstoffarmen Wirtschaft beteiligt sind. Diese Produkte oder Dienstleistungen können in Öko-Sektoren für Klimalösungen organisiert werden, die unter anderem erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberen Transport und grüne Gebäude umfassen können („Öko-Sektoren für Klimalösungen“). Zur Bewertung dessen, was einen Öko-Sektor für Klimalösungen ausmacht, nutzt HSBC einen proprietären Rahmen, der unter Bezugnahme auf Branchenverbände wie die Institutional Investors Group on Climate Change festgelegt wird. Er unterliegt laufenden Untersuchungen und kann sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Anlageberater kann sich auf eigene Analysen stützen, um geeignete Unternehmen zu identifizieren, die in Bezug auf das Umsatzengagement in Klimalösungen auf Basis des Gesamtumsatzes des jeweiligen Unternehmens eine Mindestschwelle von 20 % erreichen.

Der Anlageberater strebt den Aufbau eines Portfolios an, das (i) einen höheren ESG-Score als die Bestandteile des Referenzwerts; und (ii) eine geringere CO₂-Intensität im Vergleich zum Referenzwert aufweist. Der ESG-Score und die CO₂-Intensität des Portfolios und des Referenzwerts werden berechnet als gewichteter Durchschnitt der Messgrößen der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert hat, oder als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

Aufteilung der Investitionen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Umsatzbeteiligung an Klimalösungen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen. Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von 80 % an Investitionen halten, die auf die von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Die sonstigen Investitionen umfassen liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle unsere Teilfonds weisen unter Nutzung quantitativer oder qualitativer Kriterien, die laufend überwacht werden, starke und/oder sich verbessernde ESG-Merkmale auf Unternehmens- und Portfolioebene auf. Die Fonds werden über ein ESG-Dashboard überwacht, um sicherzustellen, dass die Portfolios an den intern festgelegten Schwellenwerten ausgerichtet sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und die Anlagestrategie wird durch die Einhaltung und Überwachung der verbindlichen Elemente kontinuierlich umgesetzt.

Methoden

Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds muss bestimmte ESG-Standards erfüllen, die anhand eines Mindest-ESG-Gesamtscores sowie Mindest-E-, S- und G-Scores für jede einzelne Teilkomponente gemessen werden. Diese Scores stehen für das Management von ESG-Risiken oder -Chancen, die für den Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, relevant sind. Unternehmen, die einen sehr niedrigen Score erreichen, gelten als Unternehmen mit einem schlechten Management von ESG-Risiken und -Chancen und werden daher von der Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds ausgeschlossen.

Datenquellen und -verarbeitung

HSBC Asset Management nutzt Daten von mehreren externen Drittparteien wie Sustainalytics, ISS, MSCI und S&P Trucost, um sicherzustellen, dass die beworbenen ökologischen Merkmale erfüllt werden. HSBC Asset Management nutzt außerdem eine Reihe von ESG-Ratingagenturen für ein normenbasiertes Screening anhand der UNGC-Grundsätze.

Die Daten werden von der umfassenden Research-Abteilung von HSBC Asset Management verifiziert und mithilfe der eigenen Research-Methode von HSBC Asset Management verarbeitet. HSBC Asset Management ist auf die Daten Dritter angewiesen, und obwohl wir die Daten überprüfen, können wir uns nicht zu Einschränkungen in Bezug auf die Methodik dieser Drittunternehmen äußern. HSBC Asset Management wendet keine Schätzung von Daten an.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

HSBC Asset Management ist keine Beschränkung bezüglich des Erreichens der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds bekannt.

Sorgfaltspflicht

Investitionen in den Teilfonds werden unter Berücksichtigung der UNGC-Grundsätze auf ein Mindestmaß an guten Unternehmensführungspraktiken hin überprüft. Darüber hinaus werden gute Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen anhand von ESG- und G-Säulen-Scores geprüft. Investitionen, die als nachhaltige Investitionen angesehen werden, müssen eine zusätzliche Prüfung auf gute Unternehmensführung durchlaufen, bevor sie als solche bezeichnet werden können. Die Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien beurteilt, unter anderem bezüglich Geschäftsethik, Kultur und Werten, Unternehmensführung sowie Bestechung und Korruption. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze werden durch eine ESG-Sorgfaltsprüfung sowie durch Screening-Verfahren beurteilt, die zur Identifizierung von Unternehmen verwendet werden, von denen angenommen wird, dass sie eine schlechte Unternehmensführung aufweisen. Unternehmen, die die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen, werden anhand von Mindestscores für die Unternehmensführung bewertet, um höhere Standards in der Unternehmensführung und die Vermeidung von Kontroversen sicherzustellen. Sofern relevant, werden diese Unternehmen dann einer weiteren Überprüfung, weiteren Maßnahmen und/oder einem weiteren Dialog unterzogen.

Mitwirkungspolitik

Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit Emittenten und Unternehmen, um das Verständnis von HSBC von deren Geschäft und deren Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Emittenten und Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.



Bestimmter Referenzwert

Einige der ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand des MSCI AC World Index als „Referenzwert“ für den Teilfonds gemessen. Dieser Referenzwert dient jedoch nicht zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Version – FINAL

Datum der Veröffentlichung – 19. Februar 2026

Datum des Inkrafttretens – 19. Februar 2026